

## Aporien von Zeit und Sinn

Von MARKUS WOLF (Cottbus)

THOMAS KHURANA: SINN UND GEDÄCHTNIS. Die Zeitlichkeit des Sinns und die Figuren ihrer Reflexion. Wilhelm Fink Verlag, München 2007, 304 S.

Im vorliegenden Buch legt der Autor einen Gedanken aus, der in den Bereich der Bedeutungstheorie gehört. Der Gedanke besagt, dass die zeitliche Bezogenheit von Zeichen aufeinander wesentlich zur Konstitution ihrer Bedeutung beiträgt. Erstmals formuliert wurde er von Martin Heidegger in einem Satz, der dem ersten der vier Kapitel der Monographie als Motto voransteht: „Die Rede ist *an ihr selbst* zeitlich, sofern alles Reden über ..., von ... und zu ... in der ekstatischen Einheit der Zeitlichkeit gründet.“ (23) In derselben Passage schreibt Heidegger: „Aus der Zeitlichkeit der Rede, das heißt des Daseins überhaupt, kann erst die ‚Entstehung‘ der ‚Bedeutung‘ aufgeklärt und die Möglichkeit einer Begriffsbildung ontologisch verständlich gemacht werden.“<sup>1</sup>

Khurana entfaltet diese These trotz ihres offen anerkannten Ursprungs in Heideggers Fundamentalontologie ohne detaillierten Bezug auf dessen Philosophie. Er versteht sie vielmehr im Sinne der systematischen Behauptung, dass Äußerungen und Handlungen „nur aufgrund ihrer spezifisch zeitlichen Verweisungsstruktur“ (8) bedeutungsvoll sind. Der explizite Bezug auf Vergangenes in Erinnerung und Gedächtnis basiert selbst auf Formen, in denen diese zeitliche Konstitution von Sinn reflexiv erschlossen wird. Die Arbeit will zeigen, warum weder die analytische Sprachphilosophie noch die kulturwissenschaftlichen Debatten um Gedächtnis und Erinnerung diese Einsichten unbeeindruckt zur Kenntnis nehmen können.

Der analytischen Philosophie wirft Khurana vor, dass sie dem Zeitbezug von Äußerungen allein auf der Ebene des Inhalts Relevanz zumisst, während er ihr als irrelevant für die formale Konstitution von Aussagen erscheint. Khurana schreibt ihr – ohne sich mit ihren Entwürfen einer Zeitlogik auseinanderzusetzen – ein Dogma zu, für das ein Satz Wittgensteins repräsentativ steht: Die Zeit „schmeckt nach Inhalt“ (9). Weitaus mehr Gewicht als diese pauschale Kritik besitzt allerdings die positive Argumentation. Sie verläuft über zwei Schritte, die jeweils in zwei Hauptkapiteln entfaltet werden. In den ersten beiden Kapiteln wird aufgewiesen, inwiefern der Sinn von Äußerungen und nicht-sprachlichen Handlungen tatsächlich ganz grundlegend eine „innere zeitliche Verweisungsstruktur“ impliziert und welche Konsequenzen dies für seine „Seinsweise“ hat (Kap. 1 und 2). Im zweiten Teil wird gezeigt, wie es überhaupt möglich ist, auf Vergangenes Bezug zu nehmen (Kap. 3) und welche Struktur Formen expliziten Vergangenheitsbezugs haben müssen, wenn Sinn wesentlich zeitlich ist (Kap. 4). Ich werde mich in meiner Darstellung auf die ersten drei Kapitel konzentrieren, um dann mit einer allgemeineren Bemerkung zu schließen.

<sup>1</sup> M. Heidegger, *Sein und Zeit*, Tübingen 1993, § 68, 349.

## I. Zeitlichkeit und Prekarität des Sinns

Im Zentrum der Arbeit steht eine im Anschluss an Niklas Luhmann und Jacques Derrida entwickelte dynamische und prozessuale Konzeption der Konstitution von Sinn. Nach diesem Verständnis erhalten Vollzüge einen semantischen Wert, indem sie sich von vorhergehenden Vollzügen als singular absetzen und sich im gleichen Moment als mit ihnen identisch oder von ihnen verschieden in den Prozess der Sinnkonstitution einschreiben. Sinn ist zeitlich, weil Vollzüge nur Sinn haben können, indem sie auf vergangene Vollzüge zurückzeigen und auf mögliche spätere Vollzüge vorausweisen. Gedächtnis ist somit wesentlich als Aspekt des Konstitutionsprozesses sinnhafter Vollzüge und nicht als Speicher stabiler, in ihrem Sinn und ihrer Identität bereits gesicherter Einheiten zu verstehen.

Angemessener als das Speichermodell erscheint Khurana deshalb eine Gedächtniskonzeption, die er unter Berufung auf Kants Schematismuslehre (in der Lesart Heideggers) und auf Wittgensteins *Philosophische Untersuchungen* entwickelt. Gedächtnis ist demnach als zeitliches „Schema“ zu verstehen, das die (Re-)Produktion von Vorstellungen und Erfahrungen ermöglicht. Schemata sind anschaulich vorgestellte Regeln der identifizierenden oder differenzierenden Relationierung vergangener, gegenwärtiger und (potenziell) zukünftiger Vollzüge. Mit ihnen ist Normativität, ein Raum des Angemessenen oder Unangemessenen beziehungsweise des Richtigen oder Falschen, gesetzt.

Wesentlich ist, dass Gedächtnisschemata und die sie leitenden Regeln nicht abstrakt artikuliert, sondern nur in einzelnen Vollzügen beispielhaft explizit gemacht werden können. Wenn dies zutrifft, stellt sich die Frage, wie sie trotzdem als stabil und normativ aufgefasst werden können. Diese Frage wird in Wittgensteins Diskussion des Regelfolgeproblems artikuliert, das Khurana als Oszillieren zwischen einem platonistischen und einem interpretationistischen Missverständnis auffasst. Regeln können weder – wie im platonistischen Missverständnis – ein „super-rigider Mechanismus“ (112) sein, der jede mögliche Anwendung „in einem mysteriösen Sinne“ (113) bereits in sich enthält, noch muss – wie im interpretationistischen Missverständnis – alternativ jede Anwendung einer Regel als Ausdruck ihrer „richtigen“ Befolgung gedeutet werden. Khurana plädiert dafür, stattdessen Wittgensteins Feststellung zu folgen, dass sich eine Regel allein von „Fall zu Fall der Anwendung“ (118) in ihrer richtigen oder falschen Befolgung zeigt. Die regelgeleiteten Schematisierungen werden daher als „Aggregatausdrücke“ (135–138) oder „Kondensate“ (78, 132) einer Praxis bestimmt, die durch die Bindung gegenwärtiger Regelanwendungen an zukünftige und vergangene Fälle strukturiert wird. Gedächtnishafte Schematisierungen sind stabil und normativ, weil sie allgemein sind. Aber recht verstanden, handelt es sich dabei nur um eine relative Stabilität, eine „praktische Allgemeinheit“ (126), die an konkrete historische Vollzüge zurückgebunden bleibt. Regeln und Schematisierungen sind deshalb auch nicht überzeitlich oder zeitallgemein, wie es Sebastian Rödl für Formaussagen beziehungsweise generische Aussagen vorgeschlagen hat<sup>2</sup>, sondern haben den Charakter einer „Anachronie“ (138–145). Sie verweisen über einzelne Vollzüge hinaus auf andere Realisierungen.

<sup>2</sup> S. Rödl, *Kategorien des Zeitlichen. Eine Untersuchung der Formen des endlichen Verstandes*, Frankfurt/M. 2005; vgl. dazu Khuranas Rezension in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 56 (2008), 460–464.

## II. Realität der Vergangenheit und Formen des expliziten Vergangenheitsbezugs

Gedächtnis ist in dem bislang dargestellten Verständnis ein Name für den in der Schematisierung von Sinnerfahrungen impliziten Vergangenheitsbezug. Formen des expliziten Vergangenheitsbezugs behandelt der zweite Teil von Khuranas Untersuchung. Unhinterfragter Ausgangspunkt ist dabei die phänomenologische Beobachtung, dass die Vergangenheit nicht als vergangene Gegenwart, sondern *als Vergangenes* behandelt wird. Einen expliziten Vergangenheitsbezug sieht Khurana entsprechend in allen „Handlungen, Äußerungen oder Befindlichkeiten, die einen gegenwärtigen Moment *auf eine markierte Weise* auf eine – zugängliche oder verschüttete, reale oder fiktive – Vergangenheit beziehen“ (178 f.).

Bevor gefragt wird, wie die Formen des expliziten Vergangenheitsbezugs beschaffen sind, folgt zunächst eine Erklärung, wie ein solcher Bezug überhaupt möglich ist. Sie wird durch eine Herausforderung motiviert, die Michael Dummetts anti-realistische Semantik der Wahrheitsbedingungen an eine Theorie des Vergangenheitsbezugs stellt. Wenn man die Bedeutung von Sätzen, wie Dummett in Übereinstimmung mit dem Mainstream der sprachanalytischen Bedeutungstheorie vorschlägt, durch die Bedingungen bestimmen kann, die vorliegen, wenn sie wahr sind, stellt sich die Frage, wie Sätze über Vergangenes Bedeutung haben können. Denn da Sätze über Vergangenes sich evidentermaßen auf vergangene Sachverhalte und Ereignisse beziehen, sind ihre Wahrheitsbedingungen anscheinend nicht verifizierbar. Das Problem wird verstärkt durch die Annahme, dass die Wahrheitsbedingungen von Aussagen über Vergangenes nicht direkt zugänglich sein können, sondern aus gegenwärtigen „Spuren“ erschlossen werden müssen. John McDowell hat gezeigt, dass diese Annahme letztlich unbegründet ist. Khurana formuliert mit Derrida die Kehrseite dieser Position: Nicht einmal Aussagen über Gegenwärtiges können „rein gegenwärtig“ sein, denn sie tragen auf Grund ihrer zeitlichen Konstitution bereits eine „Spur“ in sich, die über den rein gegenwärtigen Moment hinausweist. Die Dummettsche Herausforderung steht auf dem brüchigen Boden einer „Metaphysik der Präsenz“, die die Zeitlichkeit des Sinns ignoriert. Daraus folgt freilich nicht, dass der explizite Vergangenheitsbezug selbst unproblematisch ist. Denn die Zeitlichkeit des Sinns impliziert nicht nur, dass eine „reine“ Gegenwart, die von jedem Bezug auf Vergangenes und Zukünftiges frei wäre, nicht einmal als Ideal existieren kann. Es ist ebenso wenig möglich, die Vergangenheit in ihrem „reinen“ Vergangensein zu vergegenwärtigen, ohne dass diese Vergegenwärtigung durch gegenwärtige Bestimmungen und Perspektiven vermittelt würde.

Vor diesem Hintergrund mutet es wie ein Widerspruch an, dass der explizite Vergangenheitsbezug von Khurana zugleich als wesentlich „passiv“, als bezogen auf Unverfügbares, bestimmt wird. Dieser Widerspruch wird in der Folge freilich zu einem Strukturmerkmal des expliziten Vergangenheitsbezugs erklärt. Er ist ein Kompromiss in einer Aporie zwischen widerstreitenden Anforderungen: „das Vergangene wieder zugänglich zu machen, ohne seine Indisponibilität zu verleugnen; das Vergangene zu bewahren, ohne darin das irreduzible Vergessen zu dementieren; die singulären Vorkommnisse der Vergangenheit lesbar werden zu lassen, ohne sie dadurch in ihrer Singularität auszulöschen. Nur im Modus einer inneren Passivität wie Endlichkeit und nur im Rahmen einer aporetischen Struktur des Gedächtnisses wird mithin das möglich, was ich hier als die eigentliche Leistung des Gedächtnisses bestimmt habe: das Vergangene als Vergangenes zugänglich zu machen.“ (224 f.)

Ebenso überraschend wie diese aporetische Bestimmung des expliziten Vergangenheitsbezugs ist der Reflexionsbegriff, den Khurana in seiner Behauptung, die genannten Formen seien eine Reflexion der Zeitlichkeit des Sinns, in Anspruch nimmt. Denn es ist keine Reflexion gemeint, in der diese Zeitlichkeit ausdrücklich thematisch wird. Reflexion bedeutet vielmehr,

dass diese Formen „ihr erlauben, sich an der Form und der Struktur des Erinnernten abzuzeichnen“ (268). Dies wird im vierten Kapitel an Phänomenen der medial vermittelten „Aufzeichnung“, am „Datum“ als Modus der Bezugnahme auf vergangene singuläre Ereignisse, an psychoanalytisch gedeuteten „Deckerinnerungen“ und Walter Benjamins „dialektischen Bildern“ sowie am zukunftsbezogenen Charakter „emblematischer Erinnerungen“ exemplarisch vorgeführt. Dabei wird ein über die Grenzen bedeutungstheoretischer Debatten weit hinausreichendes begriffliches Angebot entwickelt, dem eine Rezeption in den Literatur-, Kunst- und Kulturwissenschaften zu wünschen ist.

### III. Aporien von Zeit und Form

Die Monographie beeindruckt durch umfassende Textkenntnis, Klarheit der Darstellung, schlüssige Argumentation und einen souveränen Umgang mit heterogenen Positionen. Gleichwohl bleibt ein wichtiger Problemkomplex offen. Khuranas Verständnis der zeitlichen Konstitution von Sinn ist durch einen gewissen Empirismus gekennzeichnet. Die Formen, *types*, auf denen der semantische Wert von Vollzügen beruht, sind wesentlich als „Korrelat historischer Prozesse zu begreifen“ (74). Damit soll eine Vorstellung abgewehrt werden, die Derrida mit seiner Kritik an der „Metaphysik der Präsenz“ und Wittgenstein in seiner Diskussion des Regelfolgeproblems ebenfalls therapieren möchten: die Vorstellung, Formen beziehungsweise *types* würden von den *token* als ihren Instantiierungen abgelöst existieren. Wären die Formen des Sinns *in diesem Sinne* schlechthin allgemein, wären sie ewig. Es wäre nicht verständlich, wie sie historisch veränderlich sein können. Der Witz des heideggerianischen Ansatzes in der Bedeutungstheorie liegt darin, dass dieses Problem vermieden werden kann.

Allerdings versteckt sich darin ein anderes Problem. So plausibel die Kritik an einer falschen Auffassung von Formen des Sinns als von zeitlichen Praktiken losgelösten Ideen ist, und so dringend es ist, Allgemeinheit mit Wandlungsfähigkeit zusammenzudenken: Die Deutung von Regeln als „Kondensaten“ oder „Aggregatausdrücken“, als „anachron“ und von „praktischer Allgemeinheit“ läuft Gefahr, die unaufhebbare Spannung zu bagatellisieren, die entsteht, wenn man die Konstitution von Formen des Sinns (als allgemeinen und identischen) aus einer (je besonderen und heterogenen) zeitlichen Verweisungsstruktur aufklären will. Wenn *types* „affizierbar sind von den Wandlungen, denen diese praktischen Prozesse [der Realisierung und Rerealisierung allgemeiner Formen; M. W.] unterliegen“ (74), können sie bloß vorläufige und instabile Identitäten darstellen. Aber führt dies nicht eigentlich zu der skeptischen Schlussfolgerung, dass es gar keinen stabilen Sinn, keine Identität und keine Erkenntnis des schlechthin Vergangenen geben kann, weil sie, wie ausdrücklich behauptet wird, *prinzipiell* mit ihrem Anderen (Allgemeines mit Partikularem, Identität mit Alterität, Vergangenes mit Gegenwärtigem und Zukünftigem) kontaminiert sind? Khurana bejaht diese Kontamination samt ihres aporetischen Charakters und leugnet, dass skeptische Konsequenzen folgen müssen, aber es bleibt bei programmatischen Bekundungen (19 f., 274). Zugleich ist der Weg versperrt, sie durch die Unterscheidung zwischen einer Ordnung der logischen Formen (als der Sphäre des Allgemeinen) und einer Ordnung ihrer Erkenntnis (in endlichen, zeitlichen Vollzügen) abzuweisen, denn dies wäre eine Rückkehr zu jener Metaphysik, die Khurana mit Heidegger und Derrida kritisiert. Wie die Philosophie die Aporien von Form und Sinn bejahen kann, ohne in Skeptizismus zu verfallen, ist auch nach der Lektüre seiner erhellenden Monographie eine Frage, die weiteres Nachdenken lohnt.